

Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit Orientierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

beschlossen auf der 113. Arbeitstagung
der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
vom 7. bis 9. November 2012 in Köln

Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Orientierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiges Feld der Jugendhilfe und umfasst die offene Arbeit, mobile und aufsuchende Angebote sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit.

Ziel dieses Orientierungspapiers ist es, den Akteuren und Verantwortlichen in den Landesjugendämtern, in den kommunalen Jugendämtern und freien Trägerverbänden eine erste Leitlinie zum Thema Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit zu geben. Es geht um alltagstaugliche und praxisnahe Zugänge; es geht darum, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung mehr als bisher die besonderen Potentiale der Kinder- und Jugendarbeit zu erschließen, sie aktiv zu beteiligen und mit ihnen an ihren Interessen orientierte, selbstbestimmte Angebote zu gestalten. Das SGB VIII mit den §§ 1, 11 und 12 gibt dazu die Rahmenbedingungen vor. Die hier verankerten Angebote und Leistungen beziehen sich grundsätzlich auf alle Kinder und Jugendlichen. Sie sollen allen jungen Menschen, Jungen und Mädchen in ihrer Verschiedenheit offen stehen und ihnen die Teilhabe und Teilnahme ermöglichen.

Dazu braucht die Kinder- und Jugendarbeit einen strukturellen und jugendhilfepolitischen Unterstützungsrahmen, der in den jugendhilfeplanerischen Prozessen wirksam werden kann. Dabei ist zu verhindern, dass auf Grund der prekären Lage der öffentlichen Haushalte ein Teil der Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Inklusionsbemühungen als Einzelfallhilfen umgewidmet wird.

Die Kinder- und Jugendarbeit, ob in den offenen oder den verbandlichen Formen, zeichnet sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Spontanität und Ehrenamtlichkeit aus. Die Aktivitäten gestalten sich wesentlich durch die Initiative beziehungsweise unter Beteiligung der Kinder und Jugendliche selbst. Diese pädagogischen Grundsätze gilt es zu wahren, wenn sich die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nun verstärkt auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen öffnen. Dabei kann das Feld auf einzelne schon bestehende Erfahrungen der integrativen und auch schon inklusiven Praxis zurückgreifen.

I. Inklusion als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe

Die Bundesrepublik Deutschland hat im März 2009 das "Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (UN-Behindertenrechtskonvention) sowie das dazugehörige Fakultativprotokoll ratifiziert.

Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, "den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können" (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 1).

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens haben sich Bund und Länder verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu verwirklichen. Zurzeit wird auf allen gesellschaftspolitischen Ebenen vom Bund bis zur Kommune an der Umsetzung dieses Zieles gearbeitet.

Kinder und Jugendliche mit den in der UN-Konvention genannten Beeinträchtigungen nehmen bisher wenig oder gar nicht an den Aktivitäten der Kinder und Jugendarbeit teil. Sie verbringen in der Regel ihre Freizeit in anderen institutionellen Kontexten, z.B. Spezialeinrichtungen. Kooperationen zwischen diesen beiden Feldern sind eher selten.

Alle öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe tragen die Verantwortung, dass die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden. Vollerorts werden inklusive Praxisansätze mit vorhandenen Mitteln umgesetzt, werden pragmatische Lösungen gefunden, um Kinder mit Beeinträchtigungen an den Angeboten teilhaben zu lassen.

Dennoch sind die öffentlichen Träger aller Ebenen im Rahmen ihrer Planungsverantwortung gefordert, Prozesse zu initiieren, Rahmenbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zur Veränderung anzuregen, damit der Weg zur Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit noch erfolgreicher und nachhaltiger beschritten werden kann. Das gelingt jedoch nur in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Neben den Trägern der Jugendarbeit sind auch die Träger und Einrichtungen der Behindertenhilfe gefordert, Kooperationen auf den Weg zu bringen, um jungen Menschen mit Behinderung mehr gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Sinnvoll ist es, wenn beide Institutionen zusammenarbeiten, um von den jeweiligen Kompetenzen zu profitieren und Synergien zu gestalten.

II. Potentiale der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein grundsätzlich offen ausgerichtetes Freizeit- und Bildungsangebot für junge Menschen. Sie ermöglicht unabhängig von Elternhaus und Schule eigenverantwortliches und selbständiges Handeln und fördert die individuelle und soziale Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Kinder- und Jugendarbeit kann von ihrer Grundausrichtung her in besonderer Weise den Einzelnen dabei unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, die Einbeziehung in die Gemeinschaft zu fördern beziehungsweise am kulturellen Leben sowie an Spiel-, Erholungs-, Freizeit und Sportaktivitäten teilzuhaben. Da decken sich die normativen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§§ 1, 11 und 12) und die UN-Behindertenkonvention (Artikel 19, 24 und 30). Kinder- und Jugendarbeit ist also ein wichtiger Akteur, wenn es um inklusive Bildung geht.

Mädchen und Jungen stehen als Akteure ihres eigenen Bildungsprozesses im Zentrum der Angebote. Die besondere Lernkultur der Kinder- und Jugendarbeit setzt in hohem Maße auf Partizipation, Freiwilligkeit, Selbsttätigkeit im Kontext unmittelbarer Erfahrung und in diesem Sinne auf die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Selbstachtung, sozialer Eingebundenheit und Verantwortung (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Berlin 2005, S. 364f.). Selbsttätigkeit zu fordern und zu fördern ist die zentrale Handlungsmaxime, nicht Betreuung und Versorgung.

In der Kinder- und Jugendarbeit substantiell eingebettet ist die jugendkulturell geprägte Kleingruppe bzw. Freundesclique. Sie ist der Bezugsrahmen des Handelns der Beteiligten: für die Aushandlungsprozesse zwischen individuellen und auch disparaten Bedürfnissen, für das Gelingen von Peer-Education sowie für die stellvertretende Interessenvertretung und Mitverantwortung gegenüber Dritten. Als Folge dieser sozialräumlichen, jugendkulturellen und milieuorientierten Ausrichtung fühlen sich zunächst immer nur bestimmte Kinder und Jugendliche angesprochen, machen mit oder werden mit einbezogen. Andere finden keinen Anschluss oder wollen nicht teilhaben. Inklusion in diesen Kleingruppenmilieus wird folglich immer dann gelingen, wenn die Idee der Inklusion für die jugendlichen Akteure selbstverständlicher geworden ist und sie diese zur eigenen Angelegenheit machen. Hierin liegen zugleich Stärke und Schwäche der Kinder- und Jugendarbeit.

Kinder- und Jugendarbeit kann auf eine langjährige, wenngleich nicht flächendeckende Praxis verweisen, die sich der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher im außerschulischen Bereich stellt.

Einige Jugendverbände haben integrative Jugendgruppen gegründet und integrieren Jugendliche mit Behinderung unter Berücksichtigung ihrer Interessen in den Verband, organisieren gemeinsame Aktivitäten und fördern Teamgeist und gegenseitiges Verständnis. Dazu gehört auch die politische Arbeit, um gesellschaftliche Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen öffentlich zu machen und zu skandalisieren – das schließt das Thema Inklusion ein.

Auch im Angebotsspektrum der offenen und kommunalen Jugendarbeit finden sich integrative Ferienfreizeiten, Kultur-, Sport- und Spielangebote, die Begegnungsmöglichkeiten zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderung bieten. Auf diese positiven Ansätze der Teilhabe gilt es aufzubauen, sie sollten verstetigt und auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft Schritt für Schritt weiterentwickelt werden.

III. Mit kleinen Schritten auf dem Weg zur Selbstverständlichkeit

Bei der Konkretisierung der Schritte hin zu einer inklusiv ausgerichteten Kinder- und Jugendarbeit richtet sich der Fokus auf vier verschiedene Akteure und Handlungsebenen:

- die Kinder und Jugendlichen
- die Fachkräfte und Ehrenamtlichen
- die Organisationsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit
- die kommunale Planung und Steuerung

1. Kinder und Jugendliche

Haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte bzw. Verantwortliche agieren gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und

- eröffnen und gestalten Erfahrungsräume zur Begegnung, zum gegenseitigen Kennenlernen und gemeinsamen Erleben.
- identifizieren und verändern Barrieren der Inklusion.
- beziehen Kinder und Jugendliche mit Behinderung als Experten ihrer Lebenssituation in die Planung von Anfang ein.
- wollen die Selbsttätigkeit der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung aktivieren und fördern, nicht die Betreuung und Versorgung.
- richten sich an den Ressourcen der beteiligten Kinder und Jugendlichen aus und beziehen diese aktiv mit ein.
- gehen mit Informationen über die Leistungen und Möglichkeiten aktiv auf die Eltern zu und beziehen diese gegebenenfalls mit ein.

2. Fachkräfte und Ehrenamtliche

Fachkräfte, Ehrenamtliche, aber auch Verantwortliche bei freien und öffentlichen Trägern brauchen

- Sensibilisierung und Grundinformationen darüber,
 - welche Barrieren die Teilhabe junger Menschen behindern,
 - wie diese Barrieren überwunden werden können,
 - welche Ressourcen nutzbar sind, um Lernen und Teilhabe zu unterstützen,
 - wie zusätzliche Ressourcen mobilisiert werden können, um beides zu unterstützen, - wie der Sozialraum mit einbezogen werden kann.
- Raum, Gelegenheit und Ermutigung zum Ausprobieren neuer, inklusiver Praxis – auch ohne zusätzliche Mittel.
- Ansprechpartner, Informationen, Unterstützung und Praktika durch die Fachorganisationen der Behindertenhilfe.
- Reflexion bestehender Konzepte und fachliche Weiterentwicklung in Richtung Inklusion.

3. Organisationstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Entwicklung einer inklusiven Praxis gelingt dann, wenn

- die Gründung und Integration von selbstorganisierten Zusammenschlüssen von Jugendlichen mit Behinderung in die Strukturen der Jugendarbeit, zum Beispiel in die Jugendringe, angeregt und unterstützt wird.
- die Träger der Behindertenhilfe in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII einbezogen werden.
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen und Beratungsstellen der Behindertenhilfe aufgenommen und gepflegt werden.
- auch andere Begegnungs-, Freizeit- und Lernorte im Sozialraum sich öffnen, wie z.B. Internetcafé, Vereine, Bibliotheken, öffentliche Einrichtungen, Betriebe, etc.
- kommunale Beteiligungsformen gezielt behinderte Kinder und Jugendliche und ihre Einrichtungen einbeziehen.

4. Kommunale Planung und Steuerung

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eingebettet in einen Gesamtprozess der Umorientierung hin zur Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu gehören grundlegende Jugendhilfeplanungsprozesse aber auch eine kommunale Leitbildentwicklung. Es liegt in der Gesamtverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, zusammen mit den freien Trägern für eine bedarfsgerechte Infrastruktur und entsprechende Angebote der Freizeit, Bildung und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Dies muss im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit geschehen; einzelfallbezogene Hilfen müssen dabei ergänzend einbezogen werden, dürfen jedoch nicht aus dem Etat der Kinder- und Jugendarbeit finanziert werden.

Für die Kinder- und Jugendarbeit sind folgende Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung:

- Integrationsbegleitung auch für Jugendarbeitsaktivitäten
- Qualifizierungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche
- Verringerung der Mobilitätsbarrieren im öffentlichen Raum
- der barrierefreie Umbau bestehender Jugendeinrichtungen
- die Beteiligung der Träger und Einrichtungen der Behindertenhilfe in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen
- die Öffnung der Einrichtungen und Räume der Behindertenhilfe für Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit
- finanzielle Förderung für Modell- und Praxisprojekte
- kontinuierliche inklusive Datenerhebung und Berichterstattung

Diese erste Orientierung für eine alltagsbezogene und praxisnahe Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit ist nur ein erster Schritt. Ziel ist es, eine umfassende jugendpolitische und fachliche Positionierung der BAG Landesjugendämter zu verabschieden. Eine solche Positionierung muss sich dann an der sich entwickelnden und wachsenden Praxis vor Ort orientieren, um so weitere Impulse hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit geben zu können. Wichtig ist es, mit kleinen Aktivitäten und Maßnahmen zu beginnen und nicht auf den Zeitpunkt umfassender Konzepte und Finanzierungen zu warten!